GEMEINDEINFO

N r . 1 6 1 | Dezember 2025

Was gibt´s Neues

- Neues aus dem Gemeindeamt
- Information aus den Gemeinderäten
- Eröffnung Bäckerei Oberngruber
- BürgerInnenbefragung
- Müllabfuhrtermine 2026

Weihnachtsbaum

Wir bedanken uns beim Kameradschaftsbund für die Organisation und das fachgerechte Aufstellen des schönen Christbaumes, welcher von Veronika Schürz gespendet wurde.
Der Baum sorgt für weihnachtliche Stimmung am Marktplatz.
Danke auch an die Firma Scharinger für die Mithilfe beim Aufstellen.

Vorankündigung Ausschreibung Dienstposten

Im Frühling 2026 werden wir aufgrund einer Pensionierung die Nachbesetzung eines Dienstpostens im Bürgerservice ausschreiben. Nähere Informationen zum Dienstposten bzw. zur Bewerbung folgen.
Wir freuen uns, qualifizierte und engagierte Bewerberinnen und Bewerber anzusprechen, die uns im kommenden Jahr im Bürgerservice unterstützen möchten.

Sarleinsbach Marktgemeinde

Atzesberg Gemeinde

“Vorwort”

Sarleinsbach
Marktgemeinde

Die besinnliche Adventzeit ist eine Zeit der Ruhe, des Innehaltens und des Miteinanders.

Ein besonderer Dank geht an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Gemeinde-verwaltung, dem Bauhof und der Schule, die mit viel Engagement und Einsatz für das Wohl unserer Gemeinde sorgen.
Ebenso danke ich den Vereins-funktionären und allen, die sich ehrenamtlich einbringen, für die hervorragende Zusammenarbeit und ihren Einsatz für das Gemeinwohl.

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr, Glück und Zufriedenheit - vor allem aber Gesundheit im Jahr 2026

wünscht

Roland Bramel |
Bürgermeister
Sarleinsbach

Eröffnung Bäckerei Oberngruber

Wir freuen uns, dass uns die Bäckerei Oberngruber an ihrem neuen Standort in Sarleinsbach bald mit frischem Brot und Gebäck verwöhnen wird.
Die Eröffnung ist rechtzeitig zum Weihnachtsgeschäft geplant, sofern die Umbau- und Einrichtungsarbeiten zeitgerecht abgeschlossen werden können.

e-Card Fotoregistrierungsstelle

Seit 1.1.2020 muss auf jeder neu ausgegebenen E-Card für Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr ein Foto angebracht werden, das die Karteninhaberin bzw. den Karteninhaber erkennbar zeigt.
Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass die Fotos aus bestehenden behördlichen Registern für die E-Card verwendet werden.

Jene Versicherten, von welchen kein Foto in den Registern vorhanden ist, müssen es persönlich zur zuständigen Registrierungsstelle bringen und dabei die alte E-Card oder zumindest die österreichische Sozialversicherungsnummer, jedenfalls aber einen amtlichen Lichtbildausweis bzw. ein Reisedokument im Original vorlegen.

Seit 01.12.2025 bieten wir die Möglichkeit der Fotoregistrierung am Gemeindeamt an.

Ab 1. Jänner 2026 übernimmt die Caritas OÖ die Betriebsführung des Kindergartens

Die bevorstehenden Änderungen in der Pfarrstruktur und die Tatsache, dass Priester eine Trägerschaft nicht mehr ausüben können oder wollen, weil die Aufgaben und die Verantwortungsbereiche in den letzten Jahren komplexer und arbeitsintensiver geworden sind, machen eine andere Form der Betriebsführung notwendig.

Was bedeutet das für die Eltern?

- Die Einrichtung bleibt ein Pfarrcaritas-Betrieb. Das bedeutet, dass Ihr Kind weiterhin eine kirchliche Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung besucht.
- Ihre Kindergartenpädagogin bzw. die Leiterin sind Ihre erste Anlaufstelle vor Ort.
- Bei pastoralen Themen arbeitet der Kindergarten weiterhin sehr eng mit der Pfarrgemeinde zusammen.
- Neu sind Ihre Ansprechpersonen für finanzielle und organisatorische Angelegenheiten (z.B. bei Fragen zu Elternabrechnung, Aufnahmen, usw....) oder wenn Sie von der Leitung an die Betriebsführerin Manuela Widmann und die Sachbearbeiterin Helga Neuländer weitergeleitet werden.

Aufgrund der Neueinführung eines zeitgemäßen Kinder-Verwaltungsprogrammes (KITAWEB) arbeiten wir gerade daran, entsprechende Daten – von allen Kindern - zu überprüfen und elektronisch zu erfassen. Dieser Vorgang der digitalen Erfassung und Verarbeitung unterliegt selbstverständlich den Auflagen der EU-DSGVO (Europäische Datenschutzgrundverordnung).
Einer der wichtigsten Vorteile dieser Neugestaltung ist es, dass unter anderem die Elternkommunikation (wie z.B. Rechnungsversand, Zustellung des Betreuungsvertrages, ...) mit der Kindertageseinrichtung wesentlich effizienter abgewickelt werden kann.

In Abstimmung mit der Pfarre und Gemeinde wird das Team der Betriebsführung gemeinsam mit allen Mitarbeitern*innen an der weiteren positiven Entwicklung der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung in Sarleinsbach arbeiten. Damit das gut gelingen kann, braucht es neben persönlichem Engagement und der Bereitschaft aller, sich auf Neues einzulassen vor allem eine gegenseitig offene und wertschätzende Kommunikation.

Mit den besten Wünschen für eine gute Zusammenarbeit!
Frohe Weihnachten und Alles Gute für 2026 wünscht das Kindergarten- und Krabbelgruppenteam!

“

NEUES aus dem Gemeindeamt”

Frohe Weihnachten

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und wir möchten die Gelegenheit nutzen, um allen von Herzen frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr zu wünschen.

Möge die besinnliche Zeit des Jahres Momente der Ruhe, des Miteinanders und der Freude bringen.

Wir blicken mit Dankbarkeit auf das vergangene Jahr zurück und freuen uns auf die Zusammenarbeit im neuen Jahr.

Aus dem Gemeinderat Sarleinsbach

Neuerlassung Hundeabgabeverordnung
Es wurde eine neue Hundeabgabeverordnung beschlossen und diese wird mit 01.01.2026 durch Veröffentlichung im RIS (Rechtsinformationssystem) rechtswirksam.
Darin ist die Höhe der Hundeabgabe sowie Regelungen über den Abgabepflichtigen und Entrichtung der Abgabe festgesetzt.

Kassenkredit 2026
Zur Sicherstellung der Liquidität im laufenden Gemeindebetrieb wurde ein Kassenkredit (=Überziehungsrahmen) in Höhe von € 1.500.000,- bei der Raiffeisenbank Donau-Ameisberg für das Finanzjahr 2026 abgeschlossen. Der Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor beträgt 0,70 %. Es gibt keine Rahmenbereitstellungsgebühr.

Gebühren- und Hebesatzverordnung
Die Gebühren und Hebesätze sind neuerlich in einer eigenen Verordnung der Gemeinde festzusetzen und im RIS zu veröffentlichen. Die Verordnung wurde vom Gemeinderat beschlossen. Die neuen Gebühren und Hebesätze werden gesondert auf Seite 6 dargestellt.

Neuerlassung der Feuerwehr-Gebührenordnung und Tarifordnung
Durch die Erhöhung der Gebühren und Tarife für die Verrechnung von Feuerwehreinsätzen sind die Feuerwehr-Gebührenordnung sowie die Feuerwehr-Tarifordnung vom Gemeinderat neu erlassen worden.

Genehmigung Vermessungen
- Vermessung öffentlicher Weg Mairhof: Die Vermessungsurkunde zur Auflassung des öffentlichen Wegs Gst. Nr. 3709, KG Schölling und die Zuschreibung dieser Auflassungsfläche zum öffentlichen Weg Gst. Nr. 3706, KG Schölling (Verbreiterung) wurde genehmigt.
- Vermessung Parkplatz Bräugasse: Die Vermessungsurkunde zur Neuvermessung des öffentlichen Parkplatzes Bräugasse, Gst. Nr. 1375/5, KG Sarleinsbach wurde genehmigt. Die betroffenen Grundstückseigentümer haben die erforderlichen Flächen (insg. 45 m²) unentgeltlich ins öffentliche Gut abgetreten.

Änderungen Flächenwidmungsplan Nr. 3
- Änderung Nr. 82 Meising: Die geringfügige Erweiterung des Betriebsbaugebiets beim Objekt Meising 14 wurde beschlossen.
- Änderung Nr. 83 Wohngebiet Kager Nord: Die geringfügige Korrektur der Wohngebietswidmung sowie die Löschung der Schutzzone wurde beschlossen.

Rechtskräftige Änderungen des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 im Jahr 2025:

- Änderung Nr. 75 – Erweiterung Sonnleiten: Schaffung von 5 neuen Wohnbaugrundstücken
- Änderung Nr. 76 – Am Südhang: Schaffung von 4 neuen Wohnbaugrundstücken
- Änderung Nr. 77 – Sternchensignatur Poppen 10: Schaffung einer neuen Sternchensignatur-Ausweisung
- Änderung Nr. 78 – Seilerstätte: geringfügige Änderung von bestehenden Wohngebietswidmungen
- Änderung Nr. 79 – Wintersberg: Änderung und Löschung von Sternchensignaturen
- Änderung Nr. 80 – Pfaffenberg: Änderung Teilflächen des Gst. Nr. 6/3 von Wohngebiet in Dorfgebiet
- Änderung Nr. 81 – Weißgraben 11a: Erweiterung der Sternchensignatur gem. § 36a Oö. ROG

Aus dem Gemeinderat Atzesberg

Voranschlag 2026 samt mittelfristigem Ergebnis- und Finanzierungsplan 2027 - 2030
Die finanzielle Lage der Gemeinde wird auch im Jahr 2026 nicht wesentlich verbessert.

Den prognostizierten Ausgaben in Höhe von € 1.343.000,- stehen Einnahmen von € 1.174.300,- in der laufenden Geschäftstätigkeit entgegen. Somit ergibt sich ein Abgang in Höhe von € 168.700,-, welcher als Härteausgleichszahlung (HAF 1) vom Land Oö übernommen wird, sodass die Ausgaben gänzlich gedeckt werden können. Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzierungsplan für die Jahre 2027-2030 prognostiziert, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde Atzesberg nur geringfügig erleichtert.

Der Dienstpostenplan bleibt unverändert. Die Prioritätenreihung für die geplanten investiven Projekte wurde festgelegt:
1. Ankauf Kommunaltraktor
2. Ausbau Gemeindestraßen
3. Beiträge Bauhofkooperation

Gebühren- und Hebesatzverordnung
Die Gebühren und Hebesätze sind neuerlich in einer eigenen Verordnung der Gemeinde festzusetzen und im RIS zu veröffentlichen. Die Verordnung wurde vom Gemeinderat beschlossen.
Die neuen Gebühren und Hebesätze werden gesondert auf Seite 6 dargestellt.

Neuerlassung Hundeabgabeverordnung
Es wurde die bestehende Hundeabgabenverordnung durch eine Neuerlassung dieser ersetzt und beschlossen. Die neue Hundeabgabeverordnung wird mit 01.01.2026 durch Veröffentlichung im RIS (Rechtsinformationssystem) rechtswirksam.

Kassenkredit 2026
Analog zur Marktgemeinde Sarleinsbach wurde zur Sicherstellung der Liquidität im laufenden Gemeindebetrieb ein Kassenkredit (=Überziehungsrahmen) in Höhe von € 300.000,- bei der Raiffeisenbank Donau-Ameisberg für das Finanzjahr 2026 abgeschlossen.
Der Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor beträgt 0,70 %. Es gibt keine Rahmenbereitstellungsgebühr.

Glasfaserausbau - Status quo

Wie in der letzten Ausgabe der Gemeinde-Info angekündigt, wird die LinzNet GmbH den flächendeckenden Breitbandausbau in der Marktgemeinde Sarleinsbach umsetzen. Die Planungsarbeiten werden im Frühjahr 2026 gestartet.
Als neue Information hat die LinzNet GmbH bekanntgegeben, auch Teile der Gemeinde Atzesberg (ca. 50 % der Haushalte) in diesem Zuge auszubauen.
Welche Gebiete von Atzesberg davon profitieren, kann erst nach der Planungsphase konkretisiert werden.

“ “ Vorwort”

Atzesberg
Gemeinde

Ein ereignissreiches Jahr geht dem Ende zu.

Über Vieles ist in dieser Gemeindeinfo berichtet worden.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Amt unter der Leitung von AL Florian Hofer für die ausgezeichnete Arbeit in allen Bereichen der Verwaltung.

Danke auch für die gute Zusammenarbeit des Bauhofpersonals unserer beiden Gemeinden.

Besinnliche Weihnachtstage und ein gutes neues Jahr wünscht

Josef Scharinger |
Bürgermeister
Atzesberg

Steuern und Hebesätze 2026

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderats der Marktgemeinde Sarleinsbach sowie auf Grund der Ermächtigungen des Finanzausgleichsgesetzes 2024 (FAG 2024), BGBl. I Nr. 168/2023 treten ab 01.01.2026 folgende Gebührenfestsetzungen in Kraft:

Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer A und B für das Finanzjahr werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H.d. Steuermessbetrages

Kanalgebühren

Die Kanalgebühren für das Finanzjahr werden wie folgt festgesetzt:

Kanalanschlussgebühr je m^2 der Bemessungsgrundlage	€	35,89
Mindestanschlussgebühr (entspricht 150 m^2)	€	5.384,50
Kanalbenützungsgebühr je m^3 - Sarleinsbach	€	6,27
Kanalbenützungsgebühr je m^3 - Atzesberg	€	6,62

Abfallgebühren

Die Abfallgebühren für das Finanzjahr 2026 werden gemäß Abfallgebührenordnung betragen:

80 l Tonne oder Sack	€	191,40
1-Personen-Haushalt	€	134,40
120 l Tonne	€	229,90
240 l Tonne	€	402,60
770 l Container	€	1.282,60
1.100 l Container	€	1.820,50
zusätzlicher Müllsack	€	6,60
zusätzliche Entleerung 80 l Tonne	€	14,72
zusätzliche Entleerung 120 l Tonne	€	17,68
zusätzliche Entleerung 240 l Tonne	€	30,97
zusätzliche Entleerung 770 l Container	€	98,66
zusätzliche Entleerung 1.100 l Container	€	140,04

Freizeitwohnungspauschale

Die Freizeitwohnungspauschale wird gem. Oö. Tourismusgesetz 2018 für das Finanzjahr wie folgt festgesetzt:

Freizeitwohnungspauschale Gemeinde Aufschlag 100 %	€ 86,40	bis zu 50 m2 Nutzfläche
Freizeitwohnungspauschale Gemeinde Aufschlag 100 %	€ 129,60	über 50 m2 Nutzfläche

Alle angegebenen Gebühren verstehen sich inkl. 10 % USt.

EVENTS

Ball der FF Sarleinsbach

Die Freiwillige Feuerwehr Sarleinsbach lädt herzlich zum Ball ins Gasthaus Reiter ein und freut sich auf viele Besucherinnen und Besucher.

Termin:
Samstag, 17. Jänner 2026, 20 Uhr
Gasthaus Reiter

AKTIONEN

OÖ Familienkarte Highlights

Die OÖ Familienkarte bringt wieder jede Menge Vorteile für oberösterreichische Familien.
Nähere Infos:

OÖ FAMilienkarte

BürgerInnenbefragung

Wie bereits berichtet, läuft derzeit die BürgerInnenbefragung in den Gemeinden Sarleinsbach und Atzesberg. Aktuell sind wir mitten in der Phase der Interviews, in denen wir wertvolle Rückmeldungen aus der Bevölkerung sammeln.
Als nächster großer Schritt werden die Fragebögen von den StudentInnen ausgewertet. Die Befragung mittels Fragebogen bietet allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, ihre Meinung und Wünsche einzubringen, die dann in zukünftige Entscheidungen einfließen werden.

MEIN AMT - neu ab Frühjahr 2026 für Sarleinsbach und Atzesberg:

Müllabfuhrtermine 2026

Gelber Sack	MI FR	**07. Jän.** **09. Jän.**	Sarleinsbach Atzesberg
Papierabfuhr	MO DI	**12. Jän.** **13. Jän.**	Am 1. Tag bereitstellen
Müllabfuhr	MO DI	**19. Jän.** **20. Jän.**	Tour 1 Tour 2
Müllabfuhr	MO DI	**16. Feb.** **17. Feb.**	Tour 1 Tour 2
Gelber Sack	DI DO	**17. Feb.** **19. Feb.**	Sarleinsbach Atzesberg
Papierabfuhr	MO DI	**09. März** **10. März**	Am 1. Tag bereitstellen
Müllabfuhr	MO DI	**16. März** **17. März**	Tour 1 Tour 2
Gelber Sack	DI DO	**31. März** **02. April**	Sarleinsbach Atzesberg
Müllabfuhr	MO DI	**13. April** **14. April**	Tour 1 Tour 2
Papierabfuhr	MO DI	**04. Mai** **05. Mai**	Am 1. Tag bereitstellen
Müllabfuhr	MO DI	**11. Mai** **12. Mai**	Tour 1 Tour 2
Gelber Sack	DI MI	**12. Mai** **13. Mai**	Sarleinsbach Atzesberg
Müllabfuhr	MO DI	**08. Juni** **09. Juni**	Tour 1 Tour 2
Gelber Sack	DI DO	**23. Juni** **25. Juni**	Sarleinsbach Atzesberg
Papierabfuhr	MO DI	**29. Juni** **30. Juni**	Am 1. Tag bereitstellen
Müllabfuhr	MO DI	**06. Juli** **07. Juli**	Tour 1 Tour 2
Müllabfuhr	MO DI	**03. Aug.** **04. Aug.**	Tour 1 Tour 2
Gelber Sack	DI DO	**04. Aug.** **06. Aug.**	Sarleinsbach Atzesberg
Papierabfuhr	MO DI	**24. Aug.** **25. Aug.**	Am 1. Tag bereitstellen
Müllabfuhr	MO DI	**31. Aug.** **01. Sept.**	Tour 1 Tour 2
Gelber Sack	DI DO	**15. Sept.** **17. Sept.**	Sarleinsbach Atzesberg
Müllabfuhr	MO DI	**28. Sept.** **29. Sept.**	Tour 1 Tour 2
Papierabfuhr	MO DI	**19. Okt.** **20. Okt.**	Am 1. Tag bereitstellen
Müllabfuhr	DI FR	**27. Okt.** **30. Okt.**	Tour 2 Tour 1
Gelber Sack	DI DO	**27. Okt.** **29. Okt.**	Sarleinsbach Atzesberg
Müllabfuhr	MO DI	**23. Nov.** **24. Nov.**	Tour 1 Tour 2
Gelber Sack	MO DO	**07. Dez.** **10. Dez.**	Sarleinsbach Atzesberg
Papierabfuhr	MO DI	**14. Dez.** **15. Dez.**	Am 1. Tag bereitstellen
Müllabfuhr	MO DI	**21. Dez.** **22. Dez.**	Tour 1 Tour 2

MONTAG - Tour 1:
Sämtliche Ortschaften der Gemeinden Sarleinsbach und Atzesberg, die Ortschaft Eilmannsberg und das Haus Dobretshofen 12 sowie die Siedlungen (Pfaffenberg, Felsenweg, Beichtlerweg, Kager, Pfarrleiten, Trodatsiedlung, Altendorferfeld).
Die Straßenzüge Bräugasse und Zöhrerweg werden wahlweise mit Tour 1 (Montag) oder mit Tour 2 (Dienstag entleert.

DIENSTAG - Tour 2:
Die anderen Straßenzüge im Marktgebiet Sarleinsbach

Abholtermine online

Die Abholtermine von Restmülltonne, Papiertonne und Gelber Sack sind im Sarleinsbacher Bildkalender sowie auf der Homepage und App bereits eingepflegt.
Tipp: Erinnerungsfunktion der Gem2Go-App der Gemeinde über die Abholtermine nutzen.

GEM 2GO

Sarleinsbach Marktgemeinde
Atzesberg Gemeinde

Marktgemeinde Sarleinsbach - Gemeinde Atzesberg

Marktplatz 4, 4152 Sarleinsbach

07283/8255 07283/8255-50 gemeindeamt@sarleinsbach.at www.sarleinsbach.at